

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und
Pflege
MDirig Dr. Bernhard Opolony
Haidenauplatz 1
81667 München

Vorstandsbüro
Prof. Dr. Claudia Wöhler
Dr. Christine Adolph

Leitung Pflege
Dr. Marianna Hanke-Ebersoll

Datum:
03.04.2023

Stellungnahme des Medizinischen Dienst Bayern zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Gesundheitsdienstgesetzes

Sehr geehrter Herr Dr. Opolony,
sehr geehrte Frau Reiserer,
sehr geehrter Herr Weigl,

gerne nehmen wir Stellung zu den Änderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Gesundheitsdienstgesetzes.

Das Ziel des Gesetzentwurfs, den gewandelten Lebenswirklichkeiten in der Praxis und den rechtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, um so einen bestmöglichen Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohn- und Einrichtungsformen, die dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) unterliegen, sicherzustellen, unterstützen wir vollumfänglich.

Aus unserer Sicht bedarf es noch wesentlicher Ergänzungen, die im Folgenden dargestellt werden:

1. Etablierung einer Arbeitsgemeinschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) und der Externen Qualitätssicherung des Medizinischen Dienstes Bayern sind auf operativer Ebene – also in einzelnen Prüfsituationen – sichergestellt. Auf übergeordneter Ebene finden regelmäßig Austauschrunden zwischen dem Referat 43 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Leitung des Medizinischen Dienstes Bayern im Bereich Pflege statt. Für eine gemeinsame nachhaltige Weiterentwicklung der Prüfusammenarbeit bedarf es aus unserer Sicht jedoch zusätzlich einer strukturierten Kommunikation zwischen FQA und Medizinischem Dienst, die sich mit gemeinsamer Prozessentwicklung befasst. Hierfür würde sich eine Arbeitsgemeinschaft anbieten. Die dort vertretenen Personen sollten, über ein klares Mandat verfügen und in Vertretung für die jeweilige Interessensgruppe sprechen sowie entscheiden können. Wir sehen durchaus ungenutztes Potential in einer Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, in einem Mehr an Transparenz in Prozessen und damit auch in einer höheren Verlässlichkeit in Handlungen. Es gilt die Prüfinstanzen stärkend zu verbinden, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

2. Harmonisierung der Prüfungen

Wir empfehlen eine ergebnisoffene Gegenüberstellung des FQA-Prüfkataloges und des bundesweit gültigen Prüfkonzeptes der Medizinischen Dienste. Ziel sollte eine Harmonisierung der Prüfinhalte sein. Der FQA-Prüfkatalog könnte so um identifizierte Redundanzen bereinigt werden, was auch in die föderale Zuständigkeit fallen würde und somit keine Bundesgesetzgebung benötigt. Dies dient dem Abbau von unnötiger Bürokratie und trägt wesentlich zur Gewinnung von Synergien beider Prüfinstanzen bei. Es könnte bspw. eine Schwerpunktsetzung zwischen den beiden Prüfinstanzen - der FQA und des Medizinischen Dienstes Bayern - angedacht werden. Der Prüfauftrag der Medizinischen Dienste im Bundesrecht umfasst alle pflegerische Versorgungsstrukturen und die Pflegequalität. Die FQA könnte sich bei regelhaften Prüfungen auf die bekannten Ergebnisse der Prüfungen der Medizinischen Dienste stützen und ansonsten nur anlassbezogenen Hinweisen nachgehen, um ordnungsrechtlich tätig zu werden. Dies würde zu einer Entlastung der FQA einerseits und der Einrichtungen andererseits führen. Die Ausarbeitung einer solchen Aufgabenteilung wäre bspw. eine mögliche Aufgabe für die aktuell fehlende prozessuale Austauschebene bzw. Arbeitsgemeinschaft, siehe Punkt 1.

3. Steuerung der FQA

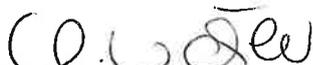
Ein dritter sehr wesentlicher Punkt ist in unseren Augen die homogene Steuerung und Führung der FQA. Mit dem beauftragten Organisationsgutachten Ihres Hauses ist bereits ein wichtiger Schritt getan und es bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich hieraus ableiten. Gerne möchten wir diesen Prozess unterstützen, da die Schnittstelle zwischen den Prüfinstanzen wesentlich und maßgeblich für die Qualitätssicherung in Bayern ist. Eine stärkere Bündelung der Leitung der FQA z.B. durch das Zurückdelegieren von den Landkreisen und Kreisfreien Städten an die Regierungsbezirke, kann ein Aspekt davon sein.

4. Gemeinsame Beschwerdedatenbank

Im Sinne einer konstruktiven und effektiven Qualitätssicherung der Versorgungsstrukturen in Bayern, sollte eine übergreifende gemeinsame Beschwerdedatenbank etabliert werden. In den letzten Jahren errichtete der Medizinische Dienst Bayern eine sehr verlässliche Beschwerdeanlaufstelle für Angehörige, Pflegebedürftige und Mitarbeitende. Allein im Jahr 2022 wurden so 400 Beschwerden angezeigt, die wir gemeinsam mit den Prüfinstanzen, einer weiteren Klärung zuführen konnten. Mit der Einführung des SOS-Pflegetelefons im Jahr 2022 wurde eine weitere Anlaufstelle medienwirksam etabliert, die wir mit unserer Expertise von Beginn an begleiten und mit der wir bereits heute eng verzahnt sind. Bürgerinnen und Bürger sehen sich aktuell einer Vielzahl von unterschiedlichen Anlaufstellen für ihre Beschwerden gegenüber, die in der Regel losgelöst voneinander beraten. Neben dem Medizinischen Dienst Bayern und dem SOS-Pflegetelefon, sind hier auch die ARGE der Pflegekassen, die FQA, Landratsämter, Seniorenbüros, Pflegestützpunkte und viele mehr zu nennen. In unseren Augen ist es essenziell, dass die Beschwerden an einer Stelle gebündelt werden, um einen gemeinsamen Wissensstand aller Beteiligten zu erreichen und ggf. daraus abzuleitenden Maßnahmen schnell und effizient umsetzen zu können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge in der Diskussion berücksichtigen könnten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Claudia Wöhler


Dr. Christine Adolph